

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 18. Mai 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	5
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmelde- wesen	26
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	29
Ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage . .	30

A. Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Mai 1981

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Stiegler (SPD) Aus welchen Gründen ist bisher eine Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten über die Anwendung des Personalvertretungsgesetzes 1974 auf die Stationierungsstreitkräfte nicht zustande gekommen, und was wird die Bundesregierung tun um sicherzustellen, daß die nächsten Personalratswahlen bei den Stationierungsstreitkräften nach dem Personalvertretungsgesetz 1974 abgewickelt werden können?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi
vom 19. Mai

Am 13. Mai dieses Jahrs wurde mit den Botschaftern/Geschäftsträgern der sechs Entsendestaaten, darunter die Vereinigten Staaten von Amerika, im Auswärtigen Amt eine Vereinbarung unterzeichnet, nach der für die nächsten Wahlen zu Personal-/Betriebsvertretungen der zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften das Bundespersonalvertretungsgesetz von 1974 Anwendung findet.

Durch eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts hatte sich die Notwendigkeit ergeben, das seit 1974 von den verbündeten Streitkräften praktizierte Wahlverfahren auch förmlich festzulegen. Dies ist nunmehr durch die Vereinbarung zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen, die in Kürze dem Bundestag zugeleitet wird, geschehen.

2. Abgeordneter Dr. van Aerssen (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch Beschluß der zuständigen Minister im Rahmen der EPZ den in Hongkong tätigen Generalkonsulen und Konsulen der EG-Länder verboten ist, Taiwan zu besuchen, obwohl sie tagtäglich Handelsfragen, Visafragen etc. mit den zuständigen Stellen Taiwans lösen müssen?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi
vom 21. Mai

Die Außenminister der Zehn haben im Rahmen der KPZ über die Frage der Ausübung konsularischer Befugnisse in Taiwan durch die Konsulen der Mitgliedsländer der EG in Hongkong nie beraten oder Beschlüsse gefaßt.

Richtig ist, daß das Deutsche Generalkonsulat in Hongkong in Taiwan nicht tätig werden kann. Dies gilt im übrigen auch für die Konsulate der EG-Mitgliedstaaten in Hongkong.

3. Abgeordneter Dr. van Aerssen (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den künstlichen praxisfernen und für den Bürger der EG unzumutbaren Beschluß, zumal nicht ersichtlich ist, daß dadurch eine völkerrechtliche Anerkennung Taiwans oder diplomatische Aufwertung präjudiziert werden könnte?

**Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi
vom 21. Mai**

Die Ausübung konsularischer Befugnisse in Taiwan durch den deutschen Generalkonsul in Hongkong würde von der Erteilung eines Exequaturs durch die Behörden Taiwans abhängen und damit die völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland voraussetzen.

Die Bundesregierung bedauert, daß die gegebene rechtliche und politische Lage gewisse Schwierigkeiten für die in Taiwan wohnhaften deutschen Staatsangehörigen mit sich bringt.

Dies ist jedoch in der gegebenen Situation nicht zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordnete **Frau Verhüsdonk** (CDU/CSU) Unter welchen Bedingungen können weibliche Schreib- und Bürokräfte verbeamtet werden, und wie vielen dieser Kräfte (absolut und prozentualer Anteil) hat die Bundesregierung in ihrem Dienstbereich die Möglichkeit dazu gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. Mai**

Schreib- und Bürokräfte können wie alle anderen Bewerber bzw. Bewerberinnen in eine Beamtenlaufbahn eingestellt werden, wenn sie die beamtenrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Die Laufbahnbefähigung wird in der Regel durch eine Laufbahnprüfung nach vorangegangenen Vorbereitungsdienst erworben. Außerdem besteht die Möglichkeit der Verbeamtung, wenn Bewerber bzw. Bewerberinnen durch ihre Lebens- und Berufserfahrung befähigt sind, im Beamtendienst die Aufgaben ihrer künftigen Laufbahn wahrzunehmen; die Befähigung wird in diesen Fällen auf Antrag der obersten Dienstbehörde durch den Bundespersonalausschuß festgestellt.

Eigenständige Regelungen für weibliche Schreib- und Bürokräfte sieht das Laufbahnrecht des Bundes nicht vor.

Die Zahl der verbeamteten weiblichen Schreib- und Bürokräfte könnte nur durch eine umfangreiche Erhebung bei allen Ressorts – wobei sämtliche Einstellungsvorgänge einzeln geprüft werden müßten – ermittelt werden. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich – Ihr Einverständnis voraussetzend – wegen des damit verbundenen hohen Zeit- und Verwaltungsaufwands von einer solchen Erhebung abgesehen habe.

5. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Wird der Flugplatz Oberschleißheim auch im Fall des Abzugs der Bundeswehr vom Bundesgrenzschutz genutzt, und sind die vorhandenen flugtechnischen Anlagen für einen möglichen Flugbetrieb ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 15. Mai**

Es ist beabsichtigt, daß der Bundesgrenzschutz die bisher von der Bundeswehr benutzten Anlagen auf dem Flugplatz Oberschleißheim übernimmt, sobald sie von der Bundeswehr aufgegeben werden. Die vorhandenen flugtechnischen Anlagen sind für den Flugbetrieb der dort stationierten Grenzschutzfliegerstaffel Süd ausreichend.

6. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Fortsetzung des Flugbetriebs des Bundesgrenzschutzes in Oberschleißheim gesichert sowie die Verlegung einer Polizeihubschrauberstaffel vom jetzigen Standort Neubiberg nach Oberschleißheim geplant ist, und wenn ja, warum wird mit der Verlegung der Heeresfliegerstaffel von Oberschleißheim nach Penzing nicht gewartet, bis die Polizei die Anlagen übernehmen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 15. Mai**

Die Fortsetzung des Flugbetriebs des Bundesgrenzschutzes auf dem Flugplatz Oberschleißheim ist gesichert. Eine Planung, die Polizeihubschrauberstaffel der bayerischen Polizei vom jetzigen Standort Neubiberg nach Oberschleißheim zu verlegen, ist mir nicht bekannt.

7. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich die Prüfung abgeschlossen, die sie in ihrer schriftlichen Antwort vom 25. November 1980 in bezug auf die anstehende Novelle zum Fluglärmsgesetz zugesagt hat, und bis wann kann gegebenenfalls mit einem Abschluß dieser Prüfung gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. Mai**

Die Bundesregierung hat auf Grund der Entschließung des Deutschen Bundestags vom 4. Juli 1980 (Drucksache 8/4300, Plenarprotokoll 8/230, Seite 18 694) unverzüglich mit der Prüfung der Frage begonnen, ob und in welchem Umfang weitere Verbesserungsvorschläge zum Fluglärmsgesetz realisiert werden können. Die Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Wegen der Vielschichtigkeit der Problematik kann auch gegenwärtig ein Termin für den Abschluß der Prüfung noch nicht angegeben werden.

8. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU) Was haben die Ausführungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in seinem Dritten Tätigkeitsbericht, „Ich halte es für fragwürdig, daß der Staat das Recht hat, die Gewissensentscheidung des Betroffenen einer vielfach peinlichen Überprüfung zu unterwerfen“ (Seite 18) und „Das Ziel, einige ‚Extremisten‘ zu erkennen, rechtfertigt es nicht, über Hunderttausende junger Menschen Erkundigungen beim Verfassungsschutz einzuholen“ (Seite 56) mit seinen Aufgaben gemäß § 19 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. Mai**

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist nach § 17 Abs. 4 des Bundesdatenschutzgesetzes in Ausübung seines Amtes unabhängig und untersteht mithin keinen Weisungen der Bundesregierung. Das gilt auch für Form und Inhalt der von ihm nach § 19 Abs. 2 dem Deutschen Bundestag jährlich zu erstattenden Tätigkeitsberichte. Mit Rücksicht darauf und um auch nur den Anschein einer unzulässigen „Zensur“ zu vermeiden, möchte die Bundesregierung von einer Würdigung einzelner Formulierungen in den Tätigkeitsberichten, die jeweils im Deutschen Bundestag beraten werden, absehen.

9. Abgeordneter **Dr. Schöffberger** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag die Wiedereinführung des Fahrkostenersatzes im öffentlichen Dienst ganz oder teilweise vorzuschlagen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. Mai**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die mit Ablauf des 31. Dezember 1975 aufgehobene Fahrkostenzuschußregelung wieder einzuführen.

Die für den Wegfall des Fahrkostenzuschusses maßgebenden Gründe (allgemeine Arbeitsmarktlage, Notwendigkeit von Sparmaßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur) gelten auch derzeit noch unverändert fort.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Hält die Bundesregierung die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgelegte Erbfolge unter Berücksichtigung der veränderten familienpolitischen Situation (Auflösung der Großfamilie) noch für gerechtfertigt, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls aus der seit der Verabschiedung des BGB veränderten familienpolitischen Situation hinsichtlich der Erbfolge zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 21. Mai

Im Arbeitsprogramm des Bundesjustizministeriums für die 9. Wahlperiode gehört die Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen zur „Verbesserung des Familienerbrechts“ zu den Vorhaben, die weiter gefördert werden sollen, bei denen sich aber der Zeitpunkt der Kabinetttreife noch nicht absehen läßt. Vorgesehen ist unter anderem die Überprüfung der gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrechte und gegebenenfalls eine Besserstellung des überlebenden Ehegatten. Dabei werden die Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden, die seit der Schaffung der geltenden Regelungen Ende des vorigen Jahrhunderts eingetreten sind. Von einer „Auflösung der Großfamilie“, die Sie in Ihrer Frage unterstellen, kann allerdings meiner Ansicht nach generell nicht ausgegangen werden: Die Änderung der Wohnverhältnisse hat wohl dazu geführt, daß die Menschen heute nicht mehr so häufig im Verband der Großfamilie miteinander leben und wohnen. Die familiären Bindungen sind nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen dadurch jedoch nicht so berührt worden, wie verschiedentlich angenommen wird.

Die erwähnten gesetzgeberischen Maßnahmen erscheinen nicht vorrangig; das deutsche Erbrecht wird vom Grundsatz der Testierfreiheit beherrscht. Der einzelne kann grundsätzlich durch Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) für den Fall seines Todes den oder die Erben abweichend von der gesetzlichen Erbfolge bestimmen. Er kann auch bereits zu Lebzeiten grundsätzlich frei über sein Vermögen verfügen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die zahlreichen Fälle von Kurzarbeit in der Spirituosenindustrie nach der Erhöhung der Branntweinsteuer, die zur Zeit Umsatzrückgänge von 75 v. H. zur Folge hat, und wird diese arbeitsmarktpolitische Konsequenz die Bundesregierung trotz vereinzelter gegenteiliger Ankündigungen veranlassen, zumindest in dieser Legislaturperiode auf weitere Erhöhungen der Branntweinsteuer zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 20. Mai

Der derzeitige Umsatzrückgang der Spirituosenindustrie dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß sie in den Vormonaten relativ hohe Umsätze hatte, weil die Verbraucher vor der Steuererhöhung Vorräte angelegt haben. So war der Umsatz in den Monaten Februar und März 1981 um etwa vierzig Prozent höher als in den gleichen Vorjahresmonaten. Steuerlich können Hortungskäufe zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden. Das kann vorübergehend zur Instabilität der Beschäftigungslage schwächerer Betriebe führen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in dieser Legislaturperiode eine weitere Erhöhung der Branntweinsteuer vorzuschlagen.

12. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Welche Absichten hat die Bundesregierung, um in Zukunft zu verhindern, daß mit steuerlichen Verlustzuweisungen bis zu 240 Prozent Bundesbürger, z. B. in Paraguay, Land kaufen und somit teilweise auch die Vertreibung von Indianern mit deutschen Steuermitteln unterstützt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 21. Mai**

Ihre Anfrage geht offenbar auf die Tätigkeit der Treubesitz General Farming GmbH in Mainz zurück, die in Paraguay mit der Fiduciaria Transatlantica Alemana S.R.L., einer Gesellschaft paraguayischen Rechts, zusammenarbeitet. Besondere Aufmerksamkeit hat die Werbung der Anlagegesellschaft mit steuermindernden Verlustzuweisungen hervorgerufen. Dabei ist der Eindruck entstanden, das deutsche Steuerrecht fördere den Landkauf in Paraguay durch Verlustzuweisungen, die der Investor bei der inländischen Besteuerung geltend machen könnte. Das trifft nicht zu.

Bei dem Projekt, für das mit Verlustzuweisungen geworben wird, steht der Grund und Boden im Eigentum der paraguayischen Gesellschaft. Die deutschen Kapitalanleger treten als Pächter auf.

Die aus ihrer wirtschaftlichen Betätigung resultierenden Einkünfte müssen sie in der Bundesrepublik Deutschland versteuern. Die Ermittlung der Einkünfte richtet sich nach deutschem Recht.

Ein Ermessensspielraum der Finanzbehörden bei der Anerkennung von Betriebsausgaben besteht nicht, so daß die Frage, welche der geltend gemachten Aufwendungen zu Verlusten führen, allein aus dem Gesetz zu beantworten ist; der Abzug von Betriebsausgaben ist keine Steuervergünstigung.

Kosten für den Erwerb des Grund und Bodens dürfen nach den deutschen Gewinnermittlungsvorschriften weder im Zeitpunkt des Erwerbs noch im Wege der Verteilung auf die Zeit der Betriebszugehörigkeit als Betriebsausgaben abgezogen werden.

In welchem Umfang im vorliegenden Fall abziehbare Betriebsausgaben entstehen, wird von den dafür zuständigen Finanzbehörden des Landes Rheinland-Pfalz geprüft. In die Prüfung wird auch die Frage einbezogen werden, ob § 15 a EStG dem steuermindernden Ausgleich geltend gemachter Verluste entgegensteht. Diese Vorschrift begrenzt für Kommanditisten und andere nur beschränkt haftende Unternehmer die Möglichkeit, Verluste mit positiven Einkünften auszugleichen und so das zu versteuernde Einkommen zu mindern, grundsätzlich auf den Betrag des tatsächlich investierten Kapitals.

Auf Anfragen vom Kollegen Dr. Holtz hat die Bundesregierung bereits mitgeteilt, daß die erwähnten Firmen das deutsche entwicklungspolitische Förderungsinstrumentarium nicht in Anspruch genommen haben und daß insbesondere Kapitalanlagegarantien, Beteiligungen der deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Investitionsdarlehen nicht gewährt worden sind. Auch die Bildung einer steuerfreien Rücklage nach dem Entwicklungsländer-Steuer-gesetz kommt in diesem Fall nicht in Betracht.

13. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesfinanzminister Matthöfer, wie er sie in einem Interview mit der ÖTV vertreten hat, wonach die Grenze zur DDR eine internationale Grenze darstellt (vgl. Information der ÖTV Abteilung Bundesfinanzverwaltung März 1981), und ist sie gegebenenfalls bereit, den Bundesfinanzminister über die Rechtslage in Deutschland so zu informieren, daß derartige Darstellungen nicht mehr vorkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hachser
vom 19. Mai**

Es trifft nicht zu, daß der Bundesfinanzminister in einem Gespräch mit der ÖTV die Grenze zur DDR als internationale Grenze bezeichnet hat; insoweit ist der Bericht in dem Informationsblatt der Gewerkschaft – Abteilung Bundesfinanzverwaltung – vom März 1981 unrichtig. Der Bundesfinanzminister hat vielmehr klar zwischen internationaler Grenze und Grenze zur DDR unterschieden. Die ÖTV hat sich in der April-Ausgabe ihres Informationsblatts berichtigt und dabei das Versehen bedauert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des länger andauernden Streiks der Bergleute in den US-Kohlefördergebieten auf den deutschen Kohleimport, und trifft es zu, daß auch deutsche Kohleimporteure mit der Bindung an amerikanische Kohle zögern, weil sie die Versorgung angesichts langer Streiks und unzureichender Verladekapazitäten für unsicher halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Mai**

Bis einschließlich April dieses Jahrs haben sich auf Grund des Streiks im US-Bergbau an der Ostküste und dem Mittleren Westen keine Auswirkungen auf die deutschen Kohleimporte ergeben. Trotz des Rückgangs der Einfuhren polnischer Kohle sind die Drittlandsimporte insgesamt und die Importe aus den USA im Vergleich zum entsprechenden Vorjahrszeitraum gestiegen. Ob bei anhaltendem Streik im weiteren Verlauf des Jahrs vorübergehend US-Lieferungen ausfallen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Die Bundesregierung hat bisher keine Anzeichen dafür, daß die deutschen Kohleimporteure angesichts des Streiks oder der Infrastrukturgpässe in den USA zögern, Bindungen an US-Kohle einzugehen. Es sind im Gegenteil erhebliche für 1980 und für die Folgejahre bestimmte Mengen in den USA kontrahiert worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

15. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung Bedenken des bauerlichen Berufsstands und der betroffenen Kreise entgegenkommen und den Entwurf für eine Änderung der Verordnung über die Prüfung der Landwirtschaftsmeister und Meisterinnen der ländlichen Hauswirtschaft dahin gehend überprüfen, daß nicht die Regulierungen über das Bestehen der Meisterprüfung drastisch verschärft werden, sondern mehr eine Verstärkung des praktischen Teils der landwirtschaftlichen Meisterprüfung vorgesehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 6. Mai**

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen bei der Anwendung der Verordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung in den Agrarberufen treten die landwirtschaftlichen Sozialpartner und die überwiegende Mehrzahl der zuständigen Länderministerien dafür ein,

die Bestehensregelung für die Meisterprüfung in den Agrarberufen zu verschärfen. Darüber hinaus halten es die zuständigen Ministerien einiger Bundesländer für erforderlich, dem praktischen Teil der Meisterprüfung im Beruf Landwirt mehr Gewicht zu geben. Für die Meisterprüfungen in der gewerblichen Wirtschaft besteht bereits eine strengere Bestehensregelung als für die landwirtschaftliche Meisterprüfung.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen beabsichtige ich, in einer Änderungsverordnung zur Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt festzulegen, daß die Prüfung nicht bestanden ist, wenn der praktische Arbeitseinsatz schlechter als „ausreichend“ bewertet wird. Hierdurch soll die Bedeutung der Praxis in der Meisterprüfung für diesen Beruf hervorgehoben werden. Gleichzeitig soll die Bestehensregelung für die Meisterprüfung im Beruf Landwirt der verschärften Regelung angepaßt werden, die bereits für die Prüfung zum Tierwirtschaftsmeister und zum Pferdewirtschaftsmeister gilt. Die vorgesehenen Änderungen werden zur Zeit mit den Sozialpartnern und den Ländern erörtert.

Der praktische Teil der Meisterprüfung im Bereich ländliche Hauswirtschaft umfaßt Planung und Durchführung einer praktischen Aufgabe. Die erreichte Leistung wird mit einem Anteil von 25 v. H. in der Gesamtbewertung berücksichtigt. Eine weitergehende Gewichtung der Praxis wird nicht als erforderlich angesehen.

Insgesamt gesehen halte ich es für notwendig, daß für alle Agrarberufe geprüft wird, welche Erfahrungen bei der Anwendung der Verordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung gesammelt wurden, und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Ich beabsichtige, beim Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung eine entsprechende Untersuchung durchführen zu lassen.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Meyer
zu Bentrup
(CDU/CSU) | Trifft es nach Ansicht der Bundesregierung zu, daß die beim Verkauf verwendete Pappumhüllung, die nur das Verbandszeichen „Nesteier von „freien“ Hennen – nicht aus dem Hühnerkäfig“ – und eines der beiden anderen Zeichen oder beide, nicht jedoch die Angaben der Packstellenummer, der Gewichtsklasse und der Wochennummer enthält, nicht den EWG-Vermarktungsnormen für Eier entspricht? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. Mai**

Durch Artikel 18 Abs. 1 der EWG-Vermarktungsnormen für Eier ist vorgeschrieben, daß auf Kleinpäckungen (das sind Packungen mit 30 Eiern oder weniger) in deutlich sichtbarer und leicht lesbarer Schrift unter anderem angegeben werden muß

- die Kennnummer der Packstelle,
- die Gewichtsklasse und
- die Nummer der Verpackungswoche.

Wenn beim Verkauf von Packungen Pappumhüllungen verwendet werden, die die oben benannten Angaben, sollten sie sich auf den Packungen befinden, verdecken und diese Angaben selbst nicht enthalten, ist der genannten Vorschrift offensichtlich nicht Genüge getan.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Kiechle
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß der französischen Firma France-Lait 85 Millionen FF staatliche Mittel zur Exportsteigerung nach dem Mittleren Osten zur Verfügung stehen, und ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht, daß es sich dabei um einen Verstoß gegen einschlägiges EG-Recht handelt? |
|---|--|

18. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung gegen derartige
Kiechle Praktiken zu unternehmen?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 18. Mai**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß der französischen Firma France-Lait 85 Millionen FF staatliche Mittel zur Exportsteigerung nach dem Mittleren Osten zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung wird sich jedoch an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wenden und diese ersuchen, die ihr nach dem EWG-Vertrag obliegenden beihilferechtlichen Nachforschungen und Prüfungen vorzunehmen. Sobald mir die Stellungnahme der Kommission hierzu vorliegt, werde ich Ihnen deren Inhalt bekanntgeben.

19. Abgeordneter Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung
Eigen in der Europäischen Gemeinschaft zu beantragen,
(CDU/CSU) um sicherzustellen, daß die EG-Verarbeitungsbeihilfen für Kirschen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung für Erdbeeren und Pflaumen wird, und wie hoch ist die EG-Verarbeitungsbeihilfe für Kirschen im Jahr 1981?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. Mai**

Die Produktionsbeihilfenregelung der EG für bestimmte Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse war, trotz deutscher Bedenken, im Rahmen des Agrarpreiskompromisses 1978/1979 auf Kirschen ausgedehnt worden.

Die Bundesregierung setzt sich wegen der mit der Regelung verbundenen möglichen negativen Auswirkungen auf Konkurrenzprodukte und wegen der angespannten Haushaltslage der EG für eine Einschränkung dieser Produktionsbeihilfen ein. Demgemäß hat der Rat für das Wirtschaftsjahr 1981/1982 wiederum eine Begrenzung der beihilfebegünstigten Mengen für Kirschen und Williamsbirnen in Sirup sowie eine vergleichbare Kürzung der Beihilfen für die übrigen Erzeugnisse beschlossen.

Die Höhe der Produktionsbeihilfe für Kirschen im kommenden Wirtschaftsjahr steht noch nicht fest. Sie wird erst in den kommenden Tagen im Verwaltungsausschußverfahren beschlossen. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit und keine Möglichkeit für weitere Maßnahmen, zumal auch wegen der erst kurzen Anwendungsdauer der Beihilferegulierung Wettbewerbsnachteile für die nicht erfaßten Erzeugnisse nicht nachgewiesen sind. Die Bundesregierung wird allerdings die Marktentwicklung weiterhin sehr sorgfältig verfolgen.

20. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der
Eigen Anteil des deutschen Obstes an der Versorgung der
(CDU/CSU) Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ist,
 und welchen Versorgungsanteil hält die Bundesregierung für nötig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. Mai**

Der Selbstversorgungsgrad bei Obst (einschließlich Tropenfrüchte, ohne Zitrusfrüchte, Schalenobst und Trockenfrüchte) betrug in der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1979/1980 53 v. H. bei einem zehnjährigen Durchschnitt von 49 v. H. Dieser Selbstversorgungsgrad ist aus der Sicht der Bundesregierung zufriedenstellend.

Der Selbstversorgungsgrad unterliegt gewissen erntebedingten Schwankungen, ist aber in den letzten Jahren nicht zurückgegangen. Bund und Länder haben zusätzlich zu den EG-Regelungen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um einen befriedigenden Selbstversorgungsgrad auch langfristig aufrecht zu erhalten. Dabei ist zu bedenken, daß für den Umfang der Produktion auch die unternehmerischen Entscheidungen der Obsterzeuger maßgebend sind.

Überlegungen über den erforderlichen Selbstversorgungsgrad können sich im übrigen nicht allein auf die Bundesrepublik Deutschland beschränken, sondern müssen auch den gemeinsamen Markt einbeziehen.

21. Abgeordneter Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) Wie groß sind in der Europäischen Gemeinschaft die Bestände in öffentlicher und privater Lagerhaltung an Butter, Vollmilchpulver, Magermilchpulver, Getreide- und Getreideerzeugnisse, Zucker, Rindfleisch, Schweinefleisch und Ölsaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 19. Mai

Am 30. April 1981 betrugen die verfügbaren (nach Abzug der bereits disponierten Mengen) Interventionsbestände in öffentlicher und privater — mit EG-Lagerbeihilfen geförderter — Lagerhaltung in der Europäischen Gemeinschaft bei

- | | |
|--|------------------|
| 1. a) Butter | 62 189 Tonnen |
| davon öffentliche Lagerhaltung | 35 721 Tonnen |
| private Lagerhaltung | 36 468 Tonnen |
| b) Vollmilchpulver — Die Milchmarktordnung sieht weder eine öffentliche noch eine mit Beihilfen geförderte private Lagerhaltung vor. | |
| c) Magermilchpulver — öffentliche Lagerhaltung | 140 162 Tonnen |
| 2. a) Weizen — öffentliche Lagerhaltung | 2 485 400 Tonnen |
| b) Roggen — öffentliche Lagerhaltung | 171 000 Tonnen |
| c) Gerste — öffentliche Lagerhaltung | 109 800 Tonnen |
| — Eine private mit EG-Lagerbeihilfen geförderte Lagerhaltung besteht bei Getreide derzeit nicht. | |
| 3. Zucker — öffentliche Lagerhaltung | 0 Tonnen |
| — Die Zuckermarktordnung sieht vor, daß die Fabriken mindestens 8 v. H. ihrer Erzeugung innerhalb der Grundquote ständig lagern müssen. In der EG sind dies rund 790 000 Tonnen. | |
| 4. a) Rindfleisch — öffentliche Lagerhaltung | 189 369 Tonnen |
| — private Lagerhaltung | 8 200 Tonnen |
| b) Schweinefleisch — öffentliche Lagerhaltung | 0 Tonnen |
| — private Lagerhaltung | 0 Tonnen |
| 5. Ölsaaten — öffentliche Lagerhaltung an Raps und Rübsen aus EG-Ernte | 39 323 Tonnen |
| — private Lagerhaltung | 0 Tonnen |

22. Abgeordneter Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) Wie groß sind in der Bundesrepublik Deutschland die Bestände in öffentlicher und privater Lagerhaltung an Butter, Vollmilchpulver, Magermilchpulver, Getreide- und Getreideerzeugnisse, Zucker, Rindfleisch, Schweinefleisch und Ölsaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 19. Mai

Von den vorstehenden Beständen in der EG lagerten am 30. April 1981 in der Bundesrepublik Deutschland bei

1. a) Butter	36 329 Tonnen
davon öffentliche Lagerhaltung	27 485 Tonnen
private Lagerhaltung	8 844 Tonnen
b) Magermilchpulver	90 190 Tonnen
2. a) Weizen	1 104 200 Tonnen
b) Roggen	131 800 Tonnen
c) Gerste	48 700 Tonnen
3. Zucker	
— Unter Bezug auf die Erläuterungen zu Frage 21 lagern in der Bundesrepublik Deutschland bei den Fabriken ständig mindestens 158 000 Tonnen.	
4. Rindfleisch — öffentliche Lagerhaltung	38 816 Tonnen
— private Lagerhaltung	1 934 Tonnen
5. Ölsaaten — öffentliche Lagerhaltung	0 Tonnen
Bezüglich der Bundesreserve darf ich Sie auf die Angaben in den Erläuterungen zu Kap. 10 04 Tit. 67 102 des Bundeshaushalts verweisen.	

23. Abgeordneter **Sauter** (Epfendorf) (CDU/CSU) Für welche Mengen der vorgenannten Nahrungsmittel gibt es feste Exportverträge oder vorläufige Exportabsprachen mit Drittländern, und um welche Länder handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 19. Mai

Die vorstehend aufgeführten Interventionsbestände sind bereits um die Mengen aus bekannten Exporten bereinigt, so daß keine weiteren Mengen für feste Exporte zu berücksichtigen sind.

Ein Anhaltspunkt für die Höhe der bei den vorstehenden Nahrungsmitteln insgesamt in Aussicht genommenen Exporte ist das Volumen der vorausfixierten Mengen. Hierüber werden von der EG-Kommission jedoch keine Angaben gemacht, um Störungen auf dem Weltmarkt zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Auf welchen Betrag werden sich die Gesamtkosten für den Neubau des Arbeitsamts Rastatt belaufen, wie hoch lag die erste Kostenschätzung, und welches sind die Ursachen für die Kostensteigerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 15. Mai

Die Gesamtkosten für den Neubau des Arbeitsamts Rastatt werden sich voraussichtlich auf 25 264 000 DM belaufen. Hierin sind die Kosten der vorsorglich für die Einführung der computer-unterstützten Arbeitsvermittlung vorgenommenen Baumaßnahmen (Installation der Terminal-Computer, Aufstellung der Arbeitsplatzdrucker und Bildschirmgeräte) enthalten.

Bei der erstmaligen Einstellung in den Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit im Haushaltsjahr 1978 wurden 16 950 000 DM veranschlagt. Im Jahr 1980 wurde ein erster Nachtrag in Höhe von 5 302 000 DM notwendig. Von diesen Mehrkosten sind 3 002 000 DM durch inzwischen eingetretene Bau-Indexsteigerungen (Lohn- und Materialkostenerhöhungen), 1 554 000 DM durch höhere Submissionskosten der Rohbauanschreibung und 746 000 DM durch zusätzliche Baumaßnahmen auf Wunsch des Bauherrn sowie durch Auflagen von Behörden bedingt.

1981 wurde ein zweiter Nachtrag in Höhe von 3012000 DM fällig, der ausschließlich auf Indexsteigerungen zurückzuführen ist.

Bei dem Bau von Arbeitsämtern ist zu berücksichtigen, daß es sich um Bürogebäude handelt, die einem starken Publikumsverkehr Rechnung tragen müssen. Bei derartigen Gebäuden liegen die Indexsteigerungen über dem sich aus den letzten drei Jahren ergebenden Steigerungssatz von 26,2 v. H., der für Bürogebäude generell gilt.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, schnelle, gezielte und langfristig angelegte Sonderhilfen für die Gebiete bereitzustellen, die, wie der Landkreis Leer, in ganz besonderer und nicht mehr vertretbarer Weise von Arbeitslosigkeit und Strukturschwäche betroffen sind? |
| 26. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, über die Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe hinaus Sonderhilfen für die zehn bis zwanzig Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 15. Mai**

Die Bundesregierung hat der besonderen Arbeitsmarktlage im Raum Leer und in ganz Ostfriesland bereits in der Vergangenheit Rechnung getragen, zuletzt durch die Einbeziehung der ostfriesischen Arbeitsamtsbezirke in das arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vom 16. Mai 1979. Im Rahmen dieses Sonderprogramms werden zur Zeit noch 52 Männer und 171 Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur gefördert. Auch wenn zur Zeit kein neues Sonderprogramm geplant ist, werden die vorhandenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik voll genutzt und Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit dabei entsprechend berücksichtigt.

Der Raum Leer und die angrenzenden Regionen gehören auch nach der Überprüfung und Neuabgrenzung zu den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Diese Regionen kommen somit in den Genuß der regionalen Wirtschaftsförderung, die mit gezielten Investitionsanreizen mittelfristig auf eine Stabilisierung der regionalen Wirtschaftsentwicklung hinwirkt.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, über die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe hinaus Sonderhilfen für bestimmte Regionen bereitzustellen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Verantwortung der Bundesländer, in diesem Fall des Landes Niedersachsen. Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe wurden regionale Arbeitslosenquoten (Durchschnitt der Jahre 1976 bis 1980) herangezogen. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit einer Region finden neben der Arbeitslosenquote noch vier weitere Indikatoren Berücksichtigung. Eine Auswahl der Fördergebiete allein nach der Höhe ihrer aktuellen Arbeitslosenquote wäre mit der auf mittelfristige Entwicklung und Sanierung von Regionen angelegten Strategie der regionalen Strukturpolitik kaum vereinbar, zumal regionale Arbeitsmarktprobleme nicht allein auf Grund der Arbeitslosenquoten beurteilt werden können. Die Quotierung der Mittel erfolgt nach einem Verfahren, das neben den Bevölkerungsanteilen auch der unterschiedlichen Förderungsdringlichkeit der Regionen Rechnung trägt.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) | Sieht die Bundesregierung für diese Legislaturperiode die Möglichkeit, eine Harmonisierung der Kraftfahrzeughilfe für Behinderte, unabhängig von der Ursache der Behinderung, gesetzlich herbeizuführen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 15. Mai**

Die Bundesregierung bereitet eine Rechtsverordnung zur Vereinheitlichung von Leistungen der Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation vor. Dabei haben sich Zweifel ergeben, ob die Ermächtigungsgrundlage des § 9 Abs. 2 des Rehabilitationsangleichungsgesetzes ausreicht, um auch im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung – wie bei anderen Rehabilitationsträgern – im Rahmen der Kraftfahrzeughilfe einkommensabhängige Leistungen vorzusehen. Um diese Zweifel zu beseitigen, hat die Bundesregierung in Artikel 16 des Entwurfs eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1982, der dem Deutschen Bundestag in Kürze zur Beratung vorliegen wird, eine entsprechende Klarstellung in der Ermächtigungsgrundlage vorgesehen. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird die Bundesregierung die Rechtsverordnung mit den Rehabilitationsträgern und den Ländern erörtern und dann unverzüglich dem Bundesrat zur Zustimmung zuleiten.

28. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD) Hält die Bundesregierung eine gesetzliche Harmonisierung des Behindertenrechts unabhängig von der Ursache der Behinderung für notwendig und geboten, und welche Möglichkeiten sieht sie, die gesetzliche Harmonisierung auch mit dem Ziel der Überschaubarkeit des Rechts durch Reduzierung der Zahl von Gesetzen in die Wege zu leiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 15. Mai**

Zu ihrer zweiten Frage darf ich Sie darauf hinweisen, daß die Bundesregierung in ihrem im Juni 1980 vorgelegten Aktionsprogramm „Rehabilitation in den 80er Jahren“ an erster Stelle die Fortentwicklung des Behindertenrechts genannt hat. Ziel ist es daher, insbesondere das Leistungsrecht weiter zu vereinheitlichen, das Rehabilitationsangleichungsgesetz und das Schwerbehindertengesetz weiterzuentwickeln und das Recht zugunsten Behinderter zu einem einheitlichen Gesetz über die Eingliederung Behinderter zusammenzuführen. Einen entsprechenden Beschluß hat auch der Deutsche Bundestag in seiner 226. Sitzung vom 26. Juni 1980 – entsprechend der Beschlußempfehlung zu II 1 in der Drucksache 8/4286 – gefaßt. Die Bundesregierung hat mit den Arbeiten an diesem Vorhaben begonnen.

29. Abgeordneter **Dr. Schwenk** (Stade) (SPD) Welche amtlichen Prüfungspflichten ergeben sich auf Grund des Gerätesicherheitsgesetzes für medizinisch-technische Geräte, ist hierzu eine zusätzliche Rechtsverordnung erforderlich, und wann gedenkt die Bundesregierung eine solche Rechtsverordnung zu erlassen?
30. Abgeordneter **Dr. Schwenk** (Stade) (SPD) Erstreckt sich die Prüfungspflicht lediglich auf den einwandfreien Ist-Zustand des Geräts oder auch auf Mindestanforderungen für Sicherheit bei Störfällen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 15. Mai**

Das Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) schreibt für medizinisch-technische Geräte keine amtlichen Prüfungspflichten vor. Dazu ist eine besondere Rechtsverordnung notwendig.

Gemäß § 8 a dieses Gesetzes in Verbindung mit den §§ 24 und 24 c Abs. 6 der Gewerbeordnung ist die Bundesregierung ermächtigt, eine Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte zu erlassen.

Der Referentenentwurf dieser Verordnung liegt inzwischen vor und ist den Bundesressorts, den Ländern sowie den beteiligten Kreisen zur Stellungnahme übersandt worden.

Als Termin für das Inkrafttreten ist der 1. Januar 1983 vorgesehen.

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht für Hersteller und Betreiber medizinisch-technischer Geräte zum Schutz der Patienten, der an diesen Geräten Beschäftigten und dritter Personen eine Reihe neuer Sicherheitsanforderungen vor. So sollen für Geräte, von denen wegen ihrer Funktionsweise für die genannten Personenkreise besondere Gefahren ausgehen können, eine behördliche Bauartzulassung oder Errichtungserlaubnis vorliegen, der jeweils eine sicherheitstechnische Prüfung vorzuzugehen hat. Diese sicherheitstechnische Prüfung soll selbstverständlich auch die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für Störfälle umfassen.

31. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wonach eine mißbräuchliche Ausnutzung des Schwerbehindertengesetzes vorliegt, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung dazu, um dies zu verhindern und um insbesondere den Schutz der tatsächlich Schwerstbehinderten zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 19. Mai

Zur Problematik einer „mißbräuchlichen Ausnutzung des Schwerbehindertengesetzes“ habe ich bereits auf die Fragen des Kollegen Dr. Lammert in der Fragestunde vom 12. Februar 1981 (Anlage 22 des Plenarprotokolls 9/21, Seite 952), in meiner Antwort vom 26. März 1981 auf die Frage des Kollegen Dr. Faltlhauser (Drucksache 9/287, Seiten 13/14) sowie in einem Schreiben vom 20. März 1981 an die Mitglieder des Deutschen Bundestags eingehend Stellung genommen. Ich darf daher um Ihr Verständnis bitten, daß ich ohne einen Hinweis, welche Fallgestaltungen Sie als „mißbräuchliche Ausnutzung“ dieses Gesetzes ansehen, keinen Ansatzpunkt für ergänzende Ausführungen zu der von Ihnen angesprochenen Problematik sehe. Im übrigen ist die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, soweit es um die Anerkennung als Schwerbehinderter geht, Sache von Landesbehörden. Erfahrungen und Berichte von den Ländern, die Anlaß zu der Annahme gäben, das Schwerbehindertengesetz würde „mißbräuchlich ausgenutzt“, liegen nicht vor.

32. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wieviel Arbeitstage im Jahr 1980 im Rahmen des Lohnfortzahlungsgesetzes durch Krankheit ausgefallen waren, und wenn ja, kann sie darüber Auskunft geben, wie diese Zahlen ermittelt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 19. Mai

Die Zahl der Arbeitstage, die wegen Krankheit ausgefallen und durch das Lohnfortzahlungsgesetz abgedeckt sind, wird statistisch nicht erhoben und ist daher der Bundesregierung nicht bekannt. Auf Grund von Daten der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung läßt sich jedoch für 1980 als Orientierungshilfe schätzen, daß für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeitsausfall eine Größenordnung von rund 190 Millionen Tagen hatte.

33. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Nummer 9 der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 1980 zur Frage der Rheumabekämpfung gerecht zu werden und die ambulante Behandlung von Rheumakranken auch durch dazu geeignete Krankenhäuser zu gewährleisten?

34. Abgeordneter **Egert** (SPD) In welcher Weise hat sich die Bundesregierung hierbei um die erforderliche Mitwirkung der kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bemüht, und welchen Erfolg haben diese Bemühungen bisher gezeitigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 20. Mai

Wie bereits im Rheumabericht der Bundesregierung (Drucksachen 8/3625 und 8/3693) ausgeführt, trägt die Einrichtung von wohnortnahen Rheumaabteilungen in allgemeinen Krankenhäusern nur dann wirkungsvoll zur Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten für Rheumakranke bei, wenn sich – auch durch entsprechende rechtliche und gesundheitspolitische Entscheidungen – die notwendigen Voraussetzungen schaffen lassen, diese Abteilungen auch für die ambulante Versorgung zu öffnen. Eine persönliche Beteiligung oder Ermächtigung der Krankenhausärzte reicht dafür nicht aus. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im Bund-Länder-Ausschuß nach § 7 KHG die Länder über seine Absicht unterrichtet, Initiativen der Länder zur Einrichtung derartiger Abteilungen mit Mitteln nach § 23 Abs. 2 KHG zu fördern. Bei der Umsetzung des Beschlusses vom 2. Juli 1980 gemäß Nummer 9 der Beschlussempfehlung in Drucksache 8/4298 haben sich jedoch Schwierigkeiten ergeben, weil von seiten der Kassenärztlichen Vereinigung eine Bereitschaft zum Abschluß von Institutsverträgen mit geeigneten Kliniken in der Regel nicht besteht.

Einen Ansatzpunkt zur Verbesserung der ambulanten Nachbehandlung sieht die Bundesregierung in einer wirksameren Anwendung der Regelungen über vor- und nachstationäre Versorgung im Krankenhaus, wie sie im geltenden Recht nach § 372 Satz 2 RVO besteht, aber nicht ausreichend praktiziert wird. Die Bundesregierung hat daher im Gesetzentwurf zum Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz (BR-Drucksache 175/81) vorgeschlagen, diese Regelung zu verdeutlichen. Der genannte Gesetzentwurf liegt zur Zeit dem Bundesrat zur Stellungnahme vor und wird anschließend dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden. Mit einer Verabschiedung der dort vorgeschlagenen Regelungen dürften die von der Bundesregierung für unerlässlich gehaltenen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sein, um bestimmte, auf dem Gebiet der Rheumatologie spezialisierte Krankenhäuser an der Versorgung zu beteiligen.

In der Zwischenzeit bemüht sich die Bundesregierung, gemeinsam mit regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen Modellvorhaben zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Rheumakranker durchzuführen. So ist z. B. im Modellprojekt „Kooperatives medizinisch-soziales Rheumamodell für den Landkreis Ammerland“ eine enge Zusammenarbeit aller an der medizinischen und rehabilitativen Versorgung von Rheumakranken beteiligten Stellen unter Mitarbeit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung und unter Leitung einer Kurklinik für Rheuma und Rehabilitation vorgesehen. Das Modell soll durch weitere Modellvorhaben in unterschiedlich strukturierten Regionen ergänzt werden; hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß anläßlich der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) am 7. April 1981 in Bonn eine bestimmte Gruppe von Mitarbeitern des Bundesverteidigungsministeriums zum Dienst mit Hubschraubern eingeflogen worden ist, um wen handelte es sich im einzelnen?

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU) | Aus welchen Orten ist dieser Personenkreis eingeflogen worden, und wer hat — falls dieses zutrifft — die Auswahl getroffen und die Anweisung zum Einfliegen gegeben? |
| 37. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß bei vielen Mitarbeitern im Bundesverteidigungsministerium erhebliche Unruhe darüber entstanden ist, daß der Dienstherr beim Personenschutz seiner Untergebenen offensichtlich zweierlei Maß anlegt — was das Erreichen des Dienstorts am 7. April 1981 anbetrifft —, und aus welchem Grunde ist der Diensbeginn am 7. April 1981 für alle nicht eingeflogenen Bediensteten des Bundesverteidigungsministeriums erst auf 10.30 Uhr festgelegt worden? |
| 38. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß zur Sicherung des Bundesverteidigungsministeriums während der Tagung der NPG weit über 1000 Fallschirmjäger eingesetzt worden sind, daß scharfe Munition ausgegeben worden ist, und welche Weisungen sind für die Anwendung der Schußwaffen erteilt worden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 15. Mai

Vor und während der NPG-Tagung (6. bis 8. April 1981) war eine Reihe von größeren Demonstrationen und anderen gegen diese Tagung gerichteten Veranstaltungen geplant.

Da die Gefahr gewalttätiger Ausschreitungen nicht auszuschließen war, wurden besondere Absicherungsmaßnahmen innerhalb der militärischen Sicherungsbereiche des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) getroffen.

Zu Frage 35

Am 7. und 8. April 1981 wurde jeweils eine Gruppe von Angehörigen des BMVg mit Hubschraubern eingeflogen. Es handelt sich bei diesem Personenkreis um Teilnehmer an der NPG-Tagung und um Schlüsselpersonal, das für die planmäßige Durchführung der NPG-Tagung und für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im BMVg unbedingt erforderlich war. Mit dieser Maßnahme wurde sichergestellt, daß dieses Personal auch bei einer möglichen Blockierung der Zufahrtswege zum BMVg durch Demonstranten den Dienstort pünktlich erreichen konnte.

Zu Frage 36

Das Personal wurde aus Rheinbach und Hangelar eingeflogen. Die Auswahl des Schlüsselpersonals trafen die zuständigen Abteilungsleiter. Die Anweisung zum Einfliegen wurde durch die Leitungsebene erteilt.

Zu Frage 37

1. Zu einer Unruhe bei den Mitarbeitern bestand kein Anlaß. Anzeichen einer Unruhe sind auch nicht bekanntgeworden. Der Personrat ist über alle Maßnahmen vorab unterrichtet worden.
2. Für die nicht eingeflogenen Mitarbeiter des BMVg wurde der Dienstbeginn auf 10.30 Uhr festgelegt, weil bei einem zeitlichen Zusammentreffen mit der Anfahrt der Delegationen, der 300 zugelassenen Journalisten und den angekündigten Demonstrationen zumindest erhebliche Verkehrsstauungen zu befürchten waren.

Zu Frage 38

1. Zur Sicherung des BMVg in den militärischen Sicherheitsbereichen Hardthöhe, Ermelkeilstraße und Duisdorf wurde das hierfür zuständige Wachbataillon um eine Kompanie Fallschirmjäger (etwa

100 Mann) verstärkt. Eine weitere Fallschirmjägerkompanie wurde neben Feldjägern, die gleichzeitig Protokollaufgaben wahrnahmen, an einzelnen Tagen auf der Hardthöhe in Bereitschaft gehalten.

Darüber hinaus wurde ein Fallschirmjägerbataillon mit drei Kompanien zur Verstärkung der eingesetzten Sicherungskräfte an einem Ort in der weiteren Umgebung von Bonn abrufbereit gehalten.

In den Unterkunftsgebieten des BMVg waren also zu keinem Zeitpunkt mehr als zwei Kompanien Fallschirmjäger (etwa 230 Mann einschließlich Führungspersonal) anwesend.

2. Die im Wachdienst eingesetzten Soldaten des Wachbataillons waren mit Waffen und Munition nach den Bestimmungen der Zentralen Dienstvorschrift „Der Wachdienst in der Bundeswehr“ (ZDv 10/6) ausgerüstet.

Bei den in Reserve gehaltenen Fallschirmjägern waren nur die Vorgesetzten bis einschließlich Gruppenführer mit scharfer Munition ausgestattet.

Für einen möglichen Gebrauch der Schusswaffen durch Soldaten im Wachdienst gelten das „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr . . .“ (UZwGBw) und die darauf beruhende Wachanweisung.

39. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU) Wie waren die Ergebnisse des Liegenschaftsbetriebsvergleichs für die Gibraltar-Kaserne in 2810 Verden, Aller in den letzten zehn Jahren, und welche Schlüsse sind daraus gezogen worden?

40. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für verantwortlich, in die genannte „Problem-Kaserne“ am Holzmarkt weiterhin zu investieren und zur gleichen Zeit den größten Teil der in einem hervorragenden Bauzustand befindlichen Liegenschaft am Clüversweg – ebenfalls in Verden – leer stehen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 21. Mai

Die alte Holzmarkt- (Gibraltar-) Kaserne in Verden wird vom Verteidigungskreiskommando – VKK – 254 und als Mobilmachungsstützpunkt von Geräteeinheiten genutzt. Seit mehreren Jahren werden nur noch die notwendigsten Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Substanz- und Funktionserhaltung der Gebäude und ihrer technischen Einrichtungen durchgeführt.

Nach dem Liegenschaftsbetriebsvergleich fielen in den letzten zehn Jahren für die Liegenschaft folgende Ausgaben (Personal- und Sachkosten) an:

Jahr	Gesamtkosten (DM/Jahr)	Davon entfallen auf die wesentlichen Kostenarten		
		Bewachung	Wärmeversorgung	Bauunterhaltung
1971	385 925	185 042	49 680	63 788
1972	377 806	190 872	54 182	40 742
1973	397 188	195 194	58 530	49 229
1974	434 220	199 729	66 190	56 526
1975	434 168	197 958	67 828	53 017
1976	452 308	201 882	68 918	42 756
1977	515 178	203 495	63 872	143 735
1978	441 920	258 523	49 937	40 657
1979	460 194	250 868	77 313	40 009
1980	552 089	281 565	78 949	74 440

Diese Gesamtkosten liegen unter den Kosten vergleichbarer Liegenschaften, bezogen auf einen Quadratmeter Gebäudenutzfläche.

Das gilt auch für die Bauunterhaltungskosten, die hier 10 v. H. bis 15 v. H. der Gesamtkosten ausmachen.

Die Kaserne kann erst freigegeben werden, wenn für das VKK und die Geräteeinheiten die für eine Verlegung notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen in der Liegenschaft am Clüversweg 6 durchgeführt sind.

Der Bauzustand des dortigen Verwaltungsgebäudes ist schlecht und läßt eine Nutzung durch das VKK nicht zu. Der fünfgeschossige Bodenspeicher, dessen Bauzustand gut ist, muß vor Einlagerung des Materials der Geräteeinheiten mit Heizung, einer zweiten Treppe und einem Lastenaufzug sowie sanitären Einrichtungen versehen werden. Ferner muß die vorhandene durch mehrere Geschosse reichende Getreidemisch- und Verteilungsanlage ausgebaut werden. Auch die als beheizbare Kraftfahrzeughalle vorgesehene Rauhfutterscheune ist ohne vorherigen Umbau nicht verwendbar.

Das Bundesverteidigungsministerium bleibt bemüht, mit den auf 6 Millionen DM geschätzten Instandsetzungsmaßnahmen so früh wie möglich zu beginnen.

41. Abgeordneter **Dr. Olderog** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Einsatzbereitschaft der zivilbesetzten Schiffe der Bundesmarine beim täglichen Einsatz dadurch erheblich eingeschränkt ist, daß eine hohe Anzahl der Besatzungsmitglieder den Anforderungen, die sich durch die Schiffssicherung ergeben (Leckabwehr, Brandabwehr, ABC-Maßnahmen) aus gesundheitlichen Gründen – bedingt vor allem durch das hohe Durchschnittsalter – nicht entsprechen kann?
42. Abgeordneter **Dr. Olderog** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Mob-Übungen die Einsatzbereitschaft des Schiffs eingeschränkt ist, da durch das relativ hohe Durchschnittsalter (50 Jahre) bei entsprechenden Übungen ca. 50 v. H. der Besatzungsangehörigen aus gesundheitlichen Gründen nicht mob-verwendungsfähig sind und daß die mob-beordneten Soldaten nicht über die Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, um den Mob-Auftrag des Schiffs erfüllen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 21. Mai

Das Durchschnittsalter der Bediensteten auf den zivilbesetzten Schiffen beträgt 41,4 Jahre. 15,4 v. H. der Bediensteten sind 51 Jahre oder älter.

Die Einsatzfähigkeit der mit Zivilbediensteten besetzten Schiffe ist nicht eingeschränkt.

Auch in Übungen haben alle Schiffe ihren Unterstützungsauftrag für die Flotte uneingeschränkt erfüllt. Der Leistungsstandard entspricht dem der militärischen Einheiten oder liegt gerade wegen der langen Stehzeiten teilweise sogar höher.

43. Abgeordneter **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) Treffen Presseberichte zu, nach denen sich Angehörige der syrischen Streitkräfte für einen längeren Zeitraum zu Ausbildungszwecken bei der Bundeswehr aufhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 19. Mai

Zur Zeit befinden sich drei syrische Sanitätsoffiziere in der Bundeswehr.

Seit dem 1. April 1981 bis zum 30. September 1981 wird eine Sprachausbildung bei dem Bundessprachenamt in Hürth durchgeführt. Anschließend wird sich eine fachärztliche Weiterbildung am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, und zwar vom 1. Oktober 1981 bis 31. Dezember 1983.

44. Abgeordneter **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) Wie sind diese Ausbildungszwecke definiert, und in welchen Bereichen findet die Ausbildung statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 19. Mai

Den syrischen Streitkräften wurden auf ihren Antrag vom 5. Februar 1980 drei Plätze im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für fachärztliche Weiterbildung gewährt, und zwar auf den Gebieten der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Augenheilkunde und Urologie.

45. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Haben sich in der Zwischenzeit neue Gesichtspunkte für die Errichtung des Militärgeographischen Amtes in Euskirchen ergeben und lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt genauere Angaben über Baubeginn und Fertigstellung machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 21. Mai

Nach derzeitigem Sachstand ist der Baubeginn für die neuen Dienstgebäude des Militärgeographischen Amtes in Euskirchen für September 1981 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Ende 1987 eingeplant.

46. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Wie viele Antragsteller sind 1980 und im ersten Quartal 1981 im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken (Verwaltungsgerichtsbezirk Bayreuth) durch die Prüfungsausschüsse, durch die Prüfungskammern, sowie das Verwaltungsgericht Bayreuth als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden, und wie lauten die Vergleichszahlen für Bayern und für die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 21. Mai

Ihre Frage nach der Anzahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Regierungsbezirk Oberfranken, in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Abwicklung kann leider noch nicht vollständig beantwortet werden.

Für das Jahr 1980 liegen bereits Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern vor.

Anerkennnisse als Kriegsdienstverweigerer		
Bundesrepublik Deutschland (gesamt)		
vor Prüfungsausschüssen	vor Prüfungskammern	vor Gerichten
23050	6469	3292
Freistaat Bayern		
2932	753	229

Die Zahlen enthalten auch nicht rechtskräftige Anerkennungen.

Rechtskräftig wurden als Kriegsdienstverweigerer 1980 anerkannt:

- a) in der Bundesrepublik Deutschland 30250 = 77,9 v. H. der Antragsteller
 b) davon im Freistaat Bayern 3521 = 73,7 v. H. der Antragsteller.

Zahlen für das erste Quartal 1981 sind noch nicht festgestellt. Sie werden voraussichtlich jedoch in vier Wochen vorliegen.

Regionalzahlen auf der Ebene von Regierungsbezirken werden statistisch nicht erfaßt. Es sind Ermittlungen erforderlich, die voraussichtlich vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen werden. Über das Ergebnis werde ich Sie baldmöglichst unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

47. Abgeordneter Aus welchen Gründen sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, von der Ermächtigung zum Erlaß einer Rechtsverordnung zu § 8 des Heimgesetzes Gebrauch zu machen?
- Dr.-Ing. Laermann**
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 18. Mai

Nach § 8 Abs. 1 des Heimgesetzes ist die Führung von Büchern durch den Heimträger zwingend vorgeschrieben. Damit soll es der zuständigen Behörde ermöglicht werden, auf Grund schriftlicher Aufzeichnungen und Unterlagen des Heimträgers die Einhaltung der Vorschriften des Heimgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen aktenmäßig zu überwachen, ohne daß an Ort und Stelle im Heim kontrolliert wird. Art und Umfang dieser Überwachung hat der Gesetzgeber jedoch offen gelassen und der näheren Ausgestaltung durch den Verordnungsgeber vorbehalten. Dabei hat er sich, wie die amtliche Begründung zu § 8 des Heimgesetzes ausdrücklich hervorhebt, von der Vorstellung leiten lassen, insbesondere die auf Grund § 38 Seite 1 Nr. 10 Buchstabe a der Gewerbeordnung für gewerbliche Einrichtungen erlassenen landesrechtlichen Verordnungen, in denen Buchführungspflichten detailliert festgelegt werden, zum Maßstab der Verordnungsregelung zu machen.

In der Praxis hat sich inzwischen ergeben, daß ohne eine entsprechende Verordnung eine Überwachung der Heime nach Aktenlage nicht hinreichend durchgeführt werden kann. Im Einvernehmen mit den Ländern, die für die Durchführung des Heimgesetzes zuständig sind, hält daher die Bundesregierung den Erlaß einer Heimbuchführungsverordnung geboten. Hierfür sind auch folgende weitere Gesichtspunkte mitbestimmend:

1. Die behördliche Überwachung der Heime auf Grund schriftlicher Unterlagen des Trägers kann vereinfacht, erleichtert und zugleich wirksamer durchgeführt werden.
2. Mit dem Erlaß der Verordnung wird eine bundeseinheitliche Überwachung gewährleistet. Elf bisher geltende Landesregelungen können aufgehoben werden.
3. Die oben genannte Verordnung nach § 38 der Gewerbeordnung führt in Ansehung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu einer vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten und sachlich nicht gerechtfertigten ungleichen Behandlung aller vom Heimgesetz erfaßten Einrichtungen. Dieser auch rechtlich nicht befriedigende Zustand soll beseitigt werden.
4. Die Überwachung der Heime, insbesondere die Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung des Personals, hat in der Vergangenheit verschiedentlich zu datenrechtlichen Bedenken geführt. Diese sollen durch die Verordnung ausgeräumt werden.
5. Die Verpflichtung zur Aufzeichnung und Aufbewahrung der Unterlagen schafft eine bessere Selbstkontrolle des Heimträgers bei der Erfüllung der ihm obliegenden gesetzlichen Pflichten.

48. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP) Warum sind im Rahmen der Meldepflichten Regelungen vorgesehen, die bereits an anderer Stelle gesetzlich geregelt sind und die für die Heimbewohner keinen zusätzlichen Nutzen, sondern nur zusätzlichen und zum Teil überflüssigen Aufwand bei Heimleitungen und Heimaufsichtsbehörden verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 18. Mai

Der Gesetzgeber hat in § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Heimgesetzes die Meldepflicht über Personalbestand, Zahl der belegten Plätze, Sterbefälle und besondere Vorkommnisse in einer Einrichtung statuiert. Mit dieser Normierung wollte er die Überwachung auf Grund schriftlicher Unterlagen über die Buchführungspflicht hinaus verbessern.

Im Hinblick auf die zum Teil langen (bis zu zwei Jahren) Zeiträume zwischen den turnusmäßigen Überwachungen der Heime ist eine Unterrichtung der zuständigen Behörde über die oben genannten Daten und Vorgänge wichtig, um auch außerhalb der turnusmäßigen Überwachung erforderliche Maßnahmen im Interesse der Heimbewohner einleiten zu können. Ohne entsprechende Information, die sie in der Regel nur vom Heimträger erhalten kann, wird die zuständige Behörde z. B. bei unzulänglich gewordener Personalausstattung, wirtschaftlicher Gefährdung der Einrichtung durch Unterbelegungen, Auftreten einer hohen Zahl von Sterbefällen und bei sonstigen gravierenden Vorfällen im Heimbetrieb nicht wirksam einschreiten können. Im übrigen ist der Umfang der Meldepflicht sehr begrenzt und erfaßt zum Teil Angaben, die ohnehin als Planungsunterlagen benötigt werden. Insoweit können statistische Erhebungen, die vielfach mit erheblichem Aufwand verbunden sind, nach Erlaß einer Heimbuchführungsverordnung eingeschränkt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

49. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Ist bei der Korrektur des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen die B 462 Rastatt – Gaggenau und die Umgehung der B 462 Gernsbach – Weisenbach als verkehrliche Maßnahme der Dringlichkeitsstufe Ia berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. Mai

Eine Korrektur des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist nicht vorgesehen. Da die Verwirklichung der Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe I aus heutiger Sicht einen Zeitraum von ca. 20 Jahren in Anspruch nehmen wird, beabsichtigt der Bundesverkehrsminister zusammen mit dem 3. Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen gleichzeitig ein Zehn-Jahres-Bauprogramm (Baustufe Ia) aufzustellen, in dem diejenigen Maßnahmen der Stufe I enthalten sind, die bis 1990 fertiggestellt bzw. begonnen werden können. Die Arbeiten hierfür sind angelaufen. Die vom Land Baden-Württemberg erbetenen Vorschläge über die für die Baustufe Ia in Frage kommenden Maßnahmen liegen noch nicht vor. Für eine Aussage über Einzelmaßnahmen – wie den angesprochenen Ausbau bzw. die Verlegung der B 462, Rastatt – Gaggenau und bei Gernsbach – Weisenbach – bleibt daher der Abschluß der vorgenannten Arbeiten – nicht vor Sommer 1981 – abzuwarten.

50. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU) Welche finanziellen Mittel sind nach den vorgesehenen Haushaltskürzungen im Jahr 1981 für die Verlegung der B 9 im Stadtbereich Boppard vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Der 1. Bauabschnitt der Verlegung der B 9 in Boppard vom Südan-
schluß bis einschließlich Angertstraße ist unter Verkehr. Im Entwurf
des Haushalts 1981 sind die Mittel veranschlagt, die in diesem Jahr
als Abrechnungsbetrag erforderlich sind.

51. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die weiteren Ab-
schnitte der Verlegung der B 9 in der Stadt Bop-
pard planerisch zügig voranzutreiben und auch in
den folgenden Haushaltsjahren die erforderlichen
Haushaltsmittel bereitzustellen, und bis wann ist
mit der Realisierung der Baumaßnahme zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Die Planung für den 2. Bauabschnitt ist in Bearbeitung. Das Planfest-
stellungsverfahren soll noch im Lauf dieses Jahrs eingeleitet werden.
Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt, wenn die rechtlichen und
finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Ein genauer Zeitpunkt
dafür kann jetzt noch nicht angegeben werden.

52. Abgeordneter **Dr. Olderog** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in der Nutzung der Bade-
zonen im Wasser der schleswig-holsteinischen Ost-
seebäder durch Surfer, Segler, Katamarane u. ä.
eine Gefährdung der Badenden, insbesondere auch
badender Kleinkinder, und hat die Bundesregie-
rung gegebenenfalls die Absicht, durch Änderung
der einschlägigen Rechtsvorschriften eine Neurege-
lung der gegenwärtigen Situation zu erreichen, und
in welche Richtung gehen die Überlegungen der
Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Sowohl die Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein als auch die Wasser-
und Schifffahrtsdirektion Nord der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes beobachten ständig das Verhalten von Surfern und Seglern
in den Badegebieten der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Außer
vereinzelten Hinweisen, nach denen sich in der Vergangenheit Badende
durch Surfer und Katamarane gefährdet gefühlt haben, sind jedoch
keine konkreten Vorfälle gemeldet worden. Auch ein Gespräch mit
den Leitern der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer im Februar
dieses Jahrs hat keine anderen Erkenntnisse erbracht. Die Bundesregie-
rung hält es daher zur Zeit nicht für erforderlich, die einschlägigen
Rechtsvorschriften zu ändern. § 3 der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung
bestimmt, daß sich diese Fahrzeuge auch gegenüber den Badenden so
zu verhalten haben, daß kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr
als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Unabhängig hiervon wird die Wasser- und Schifffahrtsdirektion weiter-
hin bemüht sein, beim Auslegen von Badegebietstonnen, insbesondere
durch eine Begrenzung der Ausdehnung von Badegebieten nach See hin
und gleichzeitiger Einrichtung von durch Segelsurfer und Katamarane
zu benutzenden Schneisen, auf eine Trennung zwischen Badenden und
den vorgenannten Wassersportlern hinzuwirken.

53. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Ist vom Bundesverkehrsministerium oder vom hes-
sischen Verkehrsministerium beabsichtigt, eine Un-
tersuchung darüber in Auftrag zu geben, die Anbin-
dung der A 680 (B 26) am Ostbahnhof in Darmstadt
in anderer Weise als über die planfestgestellte Trasse
vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Es ist nicht beabsichtigt, eine Untersuchung über die Anbindung der A 680 (B 26) am Ostbahnhof in Darmstadt in Auftrag zu geben. Das Bundesverkehrsministerium prüft zur Zeit die technischen, rechtlichen und finanziellen Auswirkungen der von der Stadt Darmstadt gewünschten Veränderungen an der planfestgestellten Trasse.

54. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Wann ist mit den Ausschreibungen der Arbeiten für die planfestgestellte Trasse bzw. mit ihrem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Mit den Arbeiten zum Neubau der A 680 (B 26) am Ostbahnhof in Darmstadt wurde begonnen.

55. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Wann kann mit dem Ausbau der A 7 in den Gemarkungen Lohfelden und Kaufungen einschließlich dem Anschluß der B 7 an die A 7 in Höhe Kassel-Papierfabrik nach heutigem Planungsstand gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Wegen einer Forderung der Stadt Kassel konnte die hessische Straßenbauverwaltung die Unterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren noch nicht fertigstellen. Es wird angestrebt, noch in diesem Jahr das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Erst nach rechtskräftigem Abschluß dieses Verfahrens kann mit dem Bau begonnen werden. Der Zeitpunkt ist gegenwärtig noch nicht zu übersehen.

56. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Wie weit sind die Planungen für den Ausbau eines Radwegs an der B 218 im Bereich Merzen-Hakemoor abgeschlossen?
57. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen, um den betroffenen Schulkindern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Die Entwurfsarbeiten für den Bau eines Radwegs im Zuge der B 218 von Merzen bis Ueffeln (Hakemoor) werden in Kürze mit dem Ziel aufgenommen, diese im September 1981 abzuschließen und das Planfeststellungsverfahren möglichst noch in diesem Jahr einzuleiten. Vom Ablauf des Planfeststellungsverfahrens werden die weiteren Dispositionen wesentlich abhängen. Das Land Niedersachsen strebt einen Baubeginn an, sobald die Baureife durch rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluß gegeben ist.

58. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Baumaßnahmen an Bundesstraßen und Bundesautobahnen werden zur Zeit im Lahn-Dill-Kreis durchgeführt bzw. sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Im Lahn-Dill-Kreis werden zur Zeit folgende größere Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen durchgeführt:

- B 277; Ausbau zwischen Dillenburg und Herborn/Niederscheld
- B 277; Verlegung Herborn/Burg – Herborn
- B 277; Neubau zwischen A 48 und der Querspange südlich Aßlar

Folgende größere Maßnahmen sind in Dringlichkeit I des Bedarfsplans geplant:

- B 49; Ausbau zwischen Wetzlar und Ahlbach
- B 253; Ortsumgehung Eschenburg/Eibelshausen
- B 255; Ortsumgehung Herbornseelbach
- B 277; Ausbau in Dillenburg
- B 277; Ortsumgehungen Katzenfurt, Ehringshausen, Wehrdorf und Aßlar

59. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Wie wirken sich die jüngsten Kürzungen der Straßenbaumittel in den öffentlichen Haushalten auf diese Baumaßnahmen aus (insbesondere Fertigstellung des Ausbaus der B 277 zwischen Herborn und Dillenburg)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Das von allen Fraktionen des Deutschen Bundestags anerkannte Ziel der Bundesregierung, die Nettokreditaufnahme zu begrenzen, führt auch zu einer Reduzierung der Straßenbaumittel. Die Auswirkungen auf die in der vorhergehenden Frage genannten Maßnahmen können erst nach Aufstellung des 3. Fünfjahresplans (1981 bis 1985) übersehen werden.

Dennoch wird die B 277 zwischen Dillenburg und Herborn/Burg voraussichtlich 1982 fertiggestellt.

60. Abgeordneter **Dr. Laufs**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die bei Schorndorf entstandene Lücke des B 29 Neubaus durch Bereitstellung von Sondermitteln baldmöglichst zu schließen, nachdem der Bauabschnitt Umgehung Schorndorf im Zuge der Bundesstraße 29 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel im 3. Fünfjahresplan nicht enthalten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Im Zeitraum des 3. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen können Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe I nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel verwirklicht werden. Der Finanzrahmen wurde den Ländern mitgeteilt mit der Bitte, einen Entwurf für die Verplanung von Einzelmaßnahmen aufzustellen. Zusätzliche Mittel stehen jedoch nicht zur Verfügung.

Der Vorschlag des Landes Baden-Württemberg liegt dem Bundesverkehrsminister inzwischen vor. Danach sah das Land keine Möglichkeit, die Ortsumgehung Schorndorf im 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) zu berücksichtigen. Die Überprüfung des Landesvorschlags soll bis zum Sommer 1981 erfolgen. Eine endgültige Aussage über den 3. Fünfjahresplan und die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen kann erst danach erfolgen.

61. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Äußerungen des Stuttgarter Regierungspräsidenten Dr. Bulling laut Fellbacher Zeitung vom 2. Mai 1981 bestätigen, daß der Baubeginn der zwischen der B 10 in Stuttgart und der B 14 bei Waiblingen geplanten Bundesstraße B 312 bis zum Herbst 1983, spätestens bis Frühjahr 1984, realisierbar sei, und könnte die Bundesregierung gegebenenfalls zustimmen, daß im Interesse einer Kostenminimierung mit dem Bau des Kappelbergtunnels begonnen wird, damit die anfallenden Erdmassen bei der geplanten Fellbacher Rebflurbereinigung verwendet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Die Äußerungen des Regierungspräsidenten Dr. Bulling in der Öffentlichkeit beziehen sich offensichtlich auf den Vorschlag des Landes Baden-Württemberg für den 3. Fünfjahresplan. Darin ist die neue Bundesstraße 312 mit dem Bauabschnitt Stuttgart (Mercedesstraße) — Stuttgart — Wangen (B 10) ab 1983 anfinanziert. Eine Mittelbereitstellung für den Bauabschnitt, in dem der angesprochene Kappelbergtunnel liegt, ist danach bis 1985 nicht möglich. Ihre Anregung, mit dem letztgenannten Bauabschnitt zu beginnen, wird in die Überprüfung des Landesvorschlags einzubeziehen sein. Eine endgültige Aussage ist erst nach Aufstellung des 3. Fünfjahresplans möglich. Zusätzliche Mittel stehen jedoch auch hier nicht zur Verfügung.

62. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Wieweit sind die Planungen um die B 26 a im Raum Arnstein und im Stadtbereich Arnstein gediehen, und in welche Dringlichkeit ist die Maßnahme eingeplant, bzw. wann ist mit der Verwirklichung der Baumaßnahme zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat die Planung der B 26 a im Raum Arnstein und im Stadtbereich Arnstein bislang noch nicht abschließen können. Somit ist auch noch keine Planfeststellung eingeleitet worden.

Der Baubeginn ist daher aus planungsrechtlichen Gründen noch ungewiß.

63. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Ist dem Bundesverkehrsminister bekannt, daß die Flurbereinigung auf der Markung Münsingen-Bremelau mit dem Bau der Ortsumgehung Bremelau (B 465 Münsingen — Ehingen) zeitlich parallel geplant ist, so daß sich Verzögerungen bei der Ortsumgehung auch verzögernd auf das Flurbereinigungsverfahren auswirken, und bis wann kann mit dem Abschluß der Planung und dem Bau der Ortsumgehung Bremelau gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Mai**

Wie die Landesstraßenbauverwaltung auf Anfrage mitteilte, ist der Vorentwurf für eine Umgehung von Bremelau inzwischen vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg genehmigt worden. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist in absehbarer Zeit beabsichtigt. Allerdings bleibt die Finanzierung der Maßnahme zur Zeit noch offen. Wegen des engen finanziellen Rahmens der nächsten Jahre sah das Land keine Möglichkeit, auch dieses Projekt in seinen Vorschlag für den 3. Fünfjahresplan aufzunehmen.

Verbindliche Angaben, wann mit dem Bau dieser Straße zu rechnen ist, können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

64. Abgeordneter
Dr. van Aerssen
(CDU/CSU) In welcher Art beteiligt sich der Bund an der Regulierung von Hochwasserschäden bzw. an der Beseitigung der Verunreinigungen der Ufergelände an Bundeswasserstraßen, die durch den angeschwemmten Unrat infolge des Hochwassers entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 20. Mai

Die Regulierung von Hochwasserschäden ist nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und den Ländern keine Aufgabe des Bundes.

Soweit Hochwasserschäden zu Verunreinigungen an Bundeswasserstraßen führen, gilt dasselbe. Die Reinhaltung der Gewässer obliegt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Ländern.

In Erfüllung seiner Aufgabe, die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege zu verwalten, ist der Bund allerdings für die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses und für die Schiffbarkeit verantwortlich. Hindernisse, die den Wasserabfluß oder den Schiffsverkehr beeinträchtigen, werden daher vom Bund beseitigt.

65. Abgeordneter
Dr. van Aerssen
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern zur Frage der Zuständigkeit bei der Folgenbeseitigung von Hochwasser beizulegen und durch Verhandlungen mit den Ländern zu einer einvernehmlichen Regelung zu gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 20. Mai

Zur Zeit sind wegen der Verantwortung für die Verunreinigungen in Bundeswasserstraßen zwei Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren bleibt abzuwarten.

Der Bund hat im übrigen wiederholt seine Bereitschaft erklärt, im Rahmen seiner auf die Verkehrsaufgaben beschränkten Verpflichtung bei einer erforderlich werdenden Gemeinschaftaktion zur Beseitigung des an einer Bundeswasserstraße angeschwemmten Unrats mit den Ländern, Kreisen und Gemeinden zusammenzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

66. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Wie viele Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte sind gegenwärtig bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn beschäftigt, und wieviel sogenannte Pflichtplätze werden dadurch besetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 18. Mai

Die Deutsche Bundespost beschäftigt zur Zeit 29 838 und die Deutsche Bundesbahn 15 977 Schwerbehinderte. Durch Mehrfachanrechnungen gemäß § 7 Abs. 6 und 7 des Schwerbehindertengesetzes werden dadurch bei der Deutschen Bundespost 31 597 Arbeitsplätze (davon 29 216 Pflichtplätze) und bei der Deutschen Bundesbahn 16 479 Pflichtplätze belegt.

67. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Trifft es zu, daß beim Postamt München 2 mehr als 100 Arbeitsplätze, vor allem im einfachen und mittleren Dienst, über einen langen Zeitraum unbesetzt waren und auch noch sind, wodurch allein im Jahr 1980 85 400 Überstunden angefallen sind, und ist dieser Mangel an Arbeitskräften bei gleichzeitiger Massenarbeitslosigkeit etwa auf die unzureichenden Arbeitsbedingungen bei der Deutschen Bundespost, insbesondere, wie von der Deutschen Postgewerkschaft beklagt, auf den Wegfall des Fahrkostensatzes zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 18. Mai

Es trifft zu, daß beim Postamt München 2 im Durchschnitt des Jahres 1980 rund 100 Arbeitsplätze im einfachen bzw. mittleren Postdienst nicht besetzt waren. Die Arbeitsplätze im mittleren Postdienst konnten inzwischen wieder besetzt werden, der Fehlbestand im einfachen Postdienst ist dagegen noch nicht voll abgedeckt. Der Mangel an Arbeitskräften in diesem Bereich basiert im wesentlichen auf der ungünstigen Arbeitsmarktlage im Großraum München. Da es dem Arbeitgeber Deutsche Bundespost verwehrt ist, übertarifliche Zulagen zu zahlen, werden Engpässe im einfachen Postdienst auch künftig nicht auszu-schließen sein.

Die im Jahr 1980 angefallenen 72 500 Überstunden haben ihre Ursache nur zu einem Teil in dem beklagten Personalfehlbestand, ein wesentlicher Teil ist betriebsbedingt oder auf tariflich/gesetzliche Regelungen für den Dienst an Wochenfeiertagen zurückzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

68. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Flüchtlinge, die aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland fliehen wollen und dabei durch Minen oder SM-70-Tötungsmaschinen getroffen werden, selbst dann mehrjährige Freiheitsstrafen verbüßen müssen, wenn sie bei ihrem Fluchtversuch schwere Verletzungen davongetragen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 21. Mai

Nach den Erkenntnissen der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen Salzgitter sind schwere Verletzungen anlässlich einer versuchten Flucht auf die Durchführung von Strafverfahren wegen sogenannter Republikflucht ohne jeden Einfluß. Ob Verletzungen im Einzelfall strafmildernd berücksichtigt werden, kann nicht zuverlässig beurteilt werden.

Es muß davon ausgegangen werden, daß trotz solcher tragischen Begleitumstände auch mehrjährige Freiheitsstrafen zu verbüßen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

69. Abgeordneter
Dr. Hubrig
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit EVU verhandelt, um eine höhere Eigenbeteiligung an den Baukosten des SNR (Schneller Brüter, Kalkar) und des HTR (Hochtemperaturreaktor, Schme-hausen) zu erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 18. Mai**

Es trifft zu, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) Gespräche mit Elektrizitätsversorgungsunternehmen führt, um eine erweiterte Beteiligung an den Kosten des SNR 300 (Schneller Brüter, Kalkar) und des THTR 300 (Hochtemperaturreaktor, Schmehausen) zu erreichen. Die Bundesregierung strebt grundsätzlich eine stärkere Beteiligung der Energiewirtschaft an den Kosten der Energieforschung an. Gegenwärtig konzentrieren sich die Bemühungen vor allem auf eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft am Projekt SNR 300.

70. Abgeordneter **Dr. Hubrig**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, in die Verhandlungen mit den EVU die Wirtschaftsminister der Länder auf Grund ihrer Zuständigkeit für die Stromtarifgestaltung gleichzeitig oder parallel einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 18. Mai**

Die Bundesregierung strebt eine erweiterte Beteiligung der EVU auf freiwilliger Basis an. Normalerweise werden bei Projekten der Wirtschaft und auch der Elektrizitätswirtschaft, die vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) gefördert werden, die Bedingungen und Förderquoten unmittelbar zwischen dem BMFT und den betreffenden Unternehmen ausgehandelt. Angesichts der besonderen Bedeutung der hier angesprochenen Projekte für die langfristige Energieversorgung unseres Landes beabsichtigt die Bundesregierung, jedoch in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Gespräche, die Landwirtschaftsminister zu gegebener Zeit in geeigneter Form über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten.

71. Abgeordneter **Gerstein**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach bereits heute an dem Bau des THTR 300 in Schmehausen beteiligte Unternehmen Aufträge im Hinblick auf die unsichere Finanzierung nicht vergeben können, und wenn ja, wird durch die Nichtvergabe dieser Aufträge die Fertigstellung des THTR 300 innerhalb der jetzt vorgesehenen Zeitplanung weiter verzögert, weil die Fertigstellung dieser Teile im sogenannten kritischen Pfad der Bauplanung liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 18. Mai**

Es ist zutreffend, daß das Herstellerkonsortium THTR, (HRB, BBC, NUCEM) der Hochtemperaturkernkraftwerk GmbH (HKG) mitgeteilt hat, es könne aus dem bestehenden Liefervertrag für den THTR-300, der noch von Gesamtkosten von 1750 Millionen DM ausgeht, keine weiteren Verpflichtungen abdecken. Es könnten daher ab Mai 1981 auch terminkritische Aufträge nicht vergeben werden. Solange der Bundeshaushalt 1981, dem die erhöhten THTR-Gesamtkosten von 2360 Millionen DM zugrunde liegen, noch nicht verabschiedet ist, kann auch die HKG mit dem Konsortium keinen neuen Liefervertrag über 2360 Millionen DM Gesamtkosten schließen.

Inzwischen konnte von der HKG jedoch eine Zwischenlösung durch eine Umstellung im Finanzierungsplan im Rahmen des alten Vertrags und durch eine Bewilligung des Landes Nordrhein-Westfalen gefunden werden, so daß keine Terminverzögerungen eintreten müssen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

72. Abgeordneter Wie hoch waren in den letzten zwei Jahren und
Dr. Marx wie hoch sind gegenwärtig die Leistungen der
(CDU/CSU) Bundesrepublik Deutschland an Nicaragua?
73. Abgeordneter Für welche Projekte (oder welche andere Verwen-
Dr. Marx dung) sind diese finanziellen Mittel bereitgestellt
(CDU/CSU) und ausgegeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 21. Mai**

Für Nicaragua sind seit dem Sturz des Somoza-Regimes im Juli 1979 bis heute 61,5 Millionen DM für Finanzielle Zusammenarbeit, 33,6 Millionen DM für Technische Zusammenarbeit und etwa 1 Million DM für sonstige Hilfen sowie etwa 2 Millionen DM für humanitäre Hilfe zugesagt worden.

Die bisher zugesagten Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit sind bestimmt für den Bezug von Gütern des dringend notwendigen zivilen Bedarfs (u. a. Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, landwirtschaftliche Maschinen, Traktoren, Reis, Bohnen), für den Ausbau des Fernmeldewesens, für Bau und Einrichtung eines Krankenhauses und für Entwicklungsbankendarlehen an kleine und mittlere Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit werden vor allem Maßnahmen auf dem Gebiet des Schul- und Gesundheitswesens, der Landwirtschaft, der gesellschaftspolitischen Bildung sowie ein Studien- und Expertenfonds für die gewerblich-industrielle Entwicklung finanziert.

Die meisten Projekte befinden sich noch im Stadium der Durchführung, so daß nur ein Teil der Mittel bisher auch ausgegeben worden ist.

Über die Verwendung der in der Rahmenplanung 1981 vorgesehenen Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit sind mit der nicaraguanischen Regierung noch keine Absprachen getroffen worden. Die in der Rahmenplanung der Technischen Zusammenarbeit enthaltenen Ansätze werden — entsprechend den von der nicaraguanischen Regierung vorgebrachten Wünschen — für die gewerbliche Berufsausbildung, den Ausbau des Nationalen Geographischen Instituts und den Ausbau des Nationalen Pflanzenschutzdienstes verwendet werden.

Im übrigen verweise ich auf die Vertraulichen Erläuterungen zur Rahmenplanung 1981 für den Bereich der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit, die dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages vorliegen.

B. Ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

Ergänzende Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 20. Mai 1981

Ich komme zurück auf Ihre Anfrage zum „Energieberater“ vom 3. Dezember 1980. Die in unserem Antwortschreiben vom 9. Dezember 1980 (Drucksache 9/42, Nummer 74) erwähnte Untersuchung der Prognos AG, Basel, liegt nunmehr vor.

Die Studie kommt im Hinblick auf die von Ihnen aufgeworfene Frage zu dem Ergebnis, daß ein eigenständiger Ausbildungs-/Studiengang „Energieberater“ nicht angestrebt werden sollte. Die Vielfalt der Beratungssituationen und die damit verbundenen unterschiedlichen Beratungsleistungen lassen es nach Auffassung der Studie nicht sinnvoll erscheinen, diese Anforderungen in einen einzigen Ausbildungs- oder Studiengang aufzunehmen. Die Schwerpunkte für eine effizientere Energieberatung sollten vielmehr im Erwerb von Zusatzqualifikationen der einschlägigen Berufe liegen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird die Vorschläge der Studie in Kürze mit Vertretern der Wirtschaft, der Fachverbände und der Hochschulen diskutieren. Es wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür einsetzen, daß die Ergebnisse dieser Beratungen möglichst rasch in konkrete Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungswesen umgesetzt werden.

Bonn, den 22. Mai 1981

